

Drogensanktionsprogramm

bei Konsum von illegalen Drogen oder bei Alkoholmissbrauch

1. Computer, Spielekonsolen, Musikanlagen oder TV werden eingezogen und für **4 Wochen** einbehalten.
2. Freizeitmittel, z. B. Eintrittsgeld für Kino, werden nicht ausgezahlt.
3. Der Laufzettel muss innerhalb von vier Wochen erledigt werden.
4. Im Sanktionszeitraum wird max. 1 Heimfahrt pro 4 Wochen genehmigt.
5. Selbstverwaltungs-, Kleider- und Hygienegeld werden in diesem Zeitraum nicht ausgezahlt, ein Einkauf ist nur zusammen mit Erzieher/in möglich.

Laufzettel

- Du bekommst einen Laufzettel und hast maximal 4 Wochen Zeit, um 12 Unterschriften zu bekommen. Eine Unterschrift bekommst Du für die Teilnahme an einem Freizeitangebot (siehe Wochenplan) oder für eine Arbeitsstunde in der Gruppe (60 Minuten). Dazu erhältst du eine Karte, auf der die Erzieher, die die Freizeitangebote durchführen bzw. die Arbeitsstunde mit Dir vereinbaren und das Ergebnis kontrollieren, unterschreiben. Von den 12 Unterschriften müssen mindestens 6 (maximal 12) von der Teilnahme an einem Freizeitangebot stammen. Höchstens 6 Unterschriften können mit Arbeitsstunden erbracht werden.
 - Solltest du keine 12 Unterschriften in den 4 Wochen erreicht haben, verlängern sich die Sanktionen automatisch, bis die 12 Unterschriften erreicht sind.
 - **Solltest du den Laufzettel verlieren, startest du wieder bei Null.**
- Nach ca. einem Monat wird ein weiteres Screening folgen. Sollte dieses wieder **positiv** sein, tritt das **Sanktionsprogramm** von neuem in Kraft.
- **Screenings sind bei Verdacht auf Drogenkonsum (Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamine etc.) jederzeit möglich.**

Positiv getestete Jugendliche zahlen die Tests von ihrem Taschengeld.

- **Jugendliche, die das Screening verweigern, gelten als positiv getestet.**

Gelesen und verstanden: _____

Sinsheim, den _____